

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Haus Venusberg e.V., Haager Weg 28-30, 53127 Bonn-Venusberg

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Beherbergungszimmern und Räumen für Tagungen, Seminare u.ä. Veranstaltungen sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen des **Haus Venusberg e.V. – nachfolgend „Haus Venusberg“**. Grundlage für alle Nutzungen bildet die Hausordnung des Haus Venusberg, soweit diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurde.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des **Haus Venusberg** in Textform.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner

2.1 Das Haus Venusberg unterbreitet auf Anfrage regelmäßig ein schriftliches Angebot und bietet damit dem Kunden bzw. allen Teilnehmern der Gruppe den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage verbindlich an.

2.2 Der Beherbergungsvertrag kommt mit der fristgerechten Rücksendung des Vertrages durch den Vertragspartner bzw. bei geschlossenen Gruppen des Gruppenverantwortlichen gegenüber dem Haus Venusberg zustande. Eine vorgenommene Änderung oder Ergänzung in der Annahmeerklärung stellt einen neuen Vertragsantrag dar, § 150 Abs. 2 BGB. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nur dann zustande, wenn das Haus Venusberg die geänderte Annahmeerklärung rückbestätigt.

2.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Gästen, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.4 Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Beherbergungsverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen sind unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 4 möglich.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1 Das Haus Venusberg ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preisen dem Haus Venusberg zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Haus Venusberg an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von dem Haus Venusberg allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis (aufgrund von steigenden Verbrauchskosten wie Wasser, Strom, Gas), bzw. Abgaben und Steuern, so kann das Haus Venusberg den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% einseitig anheben. Das Haus Venusberg hat den Kunden in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes per E-Mail klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Beherbergungsbeginn sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag

zurückzutreten. In dem Fall wird das Haus Venusberg die an sie geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückerstatten. Die Preise können vom Haus Venusberg ferner angemessen geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Haus Venusberg zustimmt. Das Haus Venusberg verpflichtet sich Preissenkungen aus den vorgenannten Kosten an den Kunden auf dessen Verlangen weiterzugeben. Der Kunde kann eine solche Preissenkung insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsschluss und vor Aufenthaltsbeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für das Haus Venusberg geführt hat. In diesem Fall ist das Haus Venusberg berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen. Den Nachweis, in welcher Höhe Verwaltungsaufgaben entstanden sind, hat das Haus Venusberg zu führen.

3.2 Mit Abschluss des Vertrages ist –sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde– eine Anzahlung in Höhe von 50% des Vertragswertes zu leisten, spätestens bis 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung. Der Differenzbetrag von 50% ist einen Monat vor Anreise zu begleichen. In Ausnahmeregelungen ist eine Zahlung nach Abreise auf Rechnung möglich. Dies bedingt vorherige, schriftliche Absprache mit dem Haus Venusberg. Werden Anzahlung oder Restzahlung, oder beide, nicht wie vertragsgemäß vereinbart geleistet, ist das Haus Venusberg nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß der Regelung in Ziffer 4 zu belasten.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung und NoShow)

4.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Erklärung gegenüber dem Haus Venusberg ganz oder teilweise zu stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erklärt werden.

4.2 Für den Fall der ganzen oder teilweisen Stornierung des Vertrages sind vom Kunden an das Haus Venusberg zu zahlen:

- a) bei Buchungen von Gruppen unter 100 Betten gelten folgende Staffeln als vereinbart:
 - bis 10 Wochen vor dem Anreisetern ist die Stornierung kostenfrei
 - bei weniger als 10 Wochen bis zur 6. Woche vor dem Anreisetern fallen pro Person und Tag des gebuchten Aufenthalts 50% des Tagessatzes an
 - bei weniger als 6 Wochen vor dem Anreisetern, oder sollte die gemeldete Teilnehmerzahl um mehr als 10% sinken, werden pro Person und Tag des gebuchten Aufenthalts 70% des Tagessatzes berechnet,

- b) bei Großgruppenbuchungen über 100 Betten gelten folgende Staffeln als vereinbart
 - bis 26 Wochen vor dem Anreisetern ist die Stornierung kostenfrei
 - bei weniger als 26 Wochen bis zur 20. Woche vor dem Anreisetern fallen pro Person und Tag des gebuchten Aufenthalts 30% des Tagessatzes an
 - bei weniger als 20 Wochen vor dem Anreisetern bis 10 Wochen vor dem Anreisetern fallen pro Person und Tag des gebuchten Aufenthalts 50% des Tagessatzes an bei weniger als 10 Wochen vor dem Anreisetern, oder sollte die gemeldete Teilnehmerzahl um mehr als 10% sinken, werden pro Person und Tag des gebuchten Aufenthalts 70% des Tagessatzes berechnet,

Maßgebend für die vorstehend genannten Fristen ist der Tag des Eingangs der Stornoerklärung bei dem Haus Venusberg .

4.3 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit der Stornierung oder dem Nichtantritt keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die

vorstehend aufgeführten pauschalisierten Kosten. Dem Kunden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

5. Rücktritt des Haus Venusberg

Das Haus Venusberg kann den Vertrag mit Teilnehmern nach Aufenthaltsbeginn kündigen, wenn der/die Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört/stören oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält/verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das Haus Venusberg, so behält es den Anspruch auf den Gesamtpreis; muss sich jedoch den Wert ersparter Anwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Leistung erlangt. Wird die Beherbergung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Das Haus Venusberg zahlt den eingezahlten Beherbergungspreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthalts noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. Zimmerbereitstellung, - Übergabe und – Rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden Montags bis Donnerstag und Samstag–ab 15.00 Uhr, sowie am Freitag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer des Haus Venusberg bis 09:30h zu räumen.. Danach kann das Haus Venusberg aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100 %, es sei denn der Umstand ist durch den Kunden nicht zu vertreten. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem nicht rechtzeitigen Verlassen der Zimmer keine oder geringere Kosten entstanden sind als die vorstehend aufgeführten pauschalierten Kosten.

6.4 Alle Räume und Einrichtungsgegenstände sind bei Übernahme durch den Kunden auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Weisen die vermieteten Zimmer, Räume, Anlagen, Einbauten und Einrichtungen (Mietgegenstände) bei Übernahme Mängel auf, so sind diese vom Kunden unverzüglich beim Hauspersonal schriftlich anzuzeigen. Schäden an den Zimmern, Räumen und der technischen Ausstattung die nach der Übergabe festgestellt werden sind unabhängig von dem Verursacher dem Vermieter unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Veränderungen an den Mietgegenständen und technischen Einrichtungen, das Einbringen von schweren oder sperrigen Gegenständen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Das Bekleben und Benageln des Innen- und Außengebäudes sowie Teile desselben ist nicht gestattet. Das Haus Venusberg hat im Falle der Zuwiderhandlung das Recht, angebrachte Gegenstände zu entfernen oder durch Dritte entfernen zu lassen. Hierdurch entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt und evtl. Schäden zu Lasten des Kunden ausgebessert.

Der Kunde stellt den ursprünglichen Zustand der Mietgegenstände bis zur Beendigung der Mietzeit auf seine Kosten wieder her.

Die eingebrachten Sachen des Kunden lagern auf dessen Gefahr in den zugewiesenen Räumen und sind spätestens bis zur Beendigung der Mietzeit zu entfernen. Das Haus Venusberg behält sich vor, für nicht vereinbarungsgemäß abgebaute und abgeholte Gegenstände Einlagerungsgebühren zu erheben. Es ist ferner berechtigt, die Entfernung und Einlagerung dieser Sachen zu Lasten und Gefahr des Kunden unverzüglich durch ein dafür geeignetes Unternehmen vornehmen zu lassen.

Alle genutzten Räume und Flächen, einschließlich des Außengeländes des Haus Venusberg, sind nach Beendigung der Veranstaltung in den vorherigen Zustand zu bringen. Falls dies nicht geschieht oder Nacharbeiten erforderlich werden, erfolgt eine Reinigung zu Lasten des Mieters. Der Mieter ist zur ordnungsgemäßen Entsorgung des entstandenen Abfalls auf eigene Kosten verpflichtet.

6.5 Sicherheitsbestimmungen

Die Brandschutzordnung ist vom Kunden zu beachten. Das Haus Venusberg ist berechtigt, falls erforderlich, auf Rechnung des Kunden Feuerwachen und Personal für den Sanitätsdienst anzufordern.

Bei Verwendung von Dekorationen im Haus Venusberg sind ausschließlich feuerhemmende bzw. selbstverlöschende Materialien zu verwenden. Im Zweifelsfall ist dem Vermieter die Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Die Benutzung offenen Feuers und Rauchen ist in allen Gebäuden und Räumen nicht gestattet.

Die Zufahrt und die gekennzeichneten Feuerwerhstellflächen sind für Rettungsdienste freizuhalten.

7. Haftung

7.1 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Haus Venusberg auftreten, wird das Haus Venusberg bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Die vertragliche Haftung des Haus Venusberg, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes vom Haus Venusberg oder dessen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Haus Venusberg beruhen oder Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen.

7.3 Eine etwaige Gastwirthaftung des Haus Venusberg für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

7.4 Dem Haus Venusberg ist von Seiten des Mieters eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen, die die Verantwortung für die Veranstaltung trägt und während der Veranstaltung ununterbrochen anwesend ist. Der räumliche Verantwortungsbereich des Kunden umfasst neben dem gemieteten Veranstaltungsraum auch die tatsächlich durch ihn, seine Beauftragten oder Dritte aus dem Bereich des Kunden berechtigt oder unberechtigt in Anspruch genommenen Räume und Flächen. Die Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugten Personen vor und nach der Veranstaltung in das Gebäude gelangen oder sich dort aufhalten.

Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für alle Schäden, die das Haus Venusberg oder seine Mitarbeiter durch den Mieter, seine Erfüllungsgehilfen, die Veranstaltungsteilnehmer sowie die Lieferanten, Besucher oder sonstige Dritte aus dem Bereich des Mieters erleiden. Die Haftung umfasst auch Schäden, die dadurch entstehen, dass Veranstaltungen Dritter nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden können oder durch tumultartige Ausschreitungen entstehen.

Der Kunde hat den Vermieter von allen durch ihn verursachten Schadensersatzansprüchen, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegenüber dem Vermieter geltend gemacht

werden können, freizuhalten. Der Mieter haftet für die einwandfreie und vollzählige Rückgabe der ihm vom Vermieter zur Nutzung überlassenen Schlüssel, Geräte und Anlagen.

Vom Kunden gestellte Sicherheiten dienen als Sicherheiten für alle Ansprüche des Haus Venusberg im Zusammenhang mit dem Mietvertrag. Seitens des Haus Venusberg wird der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung empfohlen.

Für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung, sowie der Bezahlung von evtl. anfallende Gebühren und Steuern (z.B. Gema, Künstlersozialkasse, Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der örtlichen Polizeibehörde) ist der Kunde allein und uneingeschränkt verantwortlich.

7.5 Hausrecht

Das Haus Venusberg hat das Hausrecht in allen Mieträumen. Es übt es durch sein Hauspersonal aus. Soweit erforderlich, haben das Personal des Haus Venusberg, des Sanitätsdienstes, der Polizei oder der Feuerwehr Zutritt zu den vermieteten Räumen. Sie dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Den Anordnungen des Hauspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Unbeschadet der Verantwortlichkeit des Kunden für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und seiner Verpflichtung zur Beachtung der bau- und feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen ist das Hauspersonal des Vermieters berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Gefahr von Schäden für das Haus Venusberg, Veranstaltungsteilnehmer oder Dritte abzuwenden und ggf. die Veranstaltung vorzeitig abubrechen. Das Haus Venusberg nimmt diese Handlungen insoweit auf Kosten und Verantwortung des Kunden vor. Gehen die Verstöße oder die Gefahr von Einzelpersonen aus, so hat der Kunde diese Einzelpersonen unverzüglich aus den Räumen und dem Gelände des Haus Venusberg zu entfernen.

8. Verjährung und Hemmung von Ansprüchen des Kunden

8.1 Ansprüche des Kunden gegenüber dem Haus Venusberg aus dem Beherbergungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung verjähren nach einem Jahr. Ausgenommen sind solche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Haus Venusberg oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Haus Venusberg oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle anderen Ansprüche unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

8.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegenüber dem Haus Venusberg als Schuldner begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8.3 Schweben zwischen dem Kunden und dem Haus Venusberg Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder das Haus Venusberg die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz der Katholischen Kirche in Deutschland (KDG) bei dem Haus Venusberg gespeichert werden. Das Haus Venusberg erklärt, dass diese Daten ausschließlich für die geschäftlichen

Beziehungen aus diesem Vertrag verwendet werden. Eine Nutzung zu Werbezwecken erfolgt nicht, es sei denn der Kunde hat einer solchen Nutzung ausdrücklich zugestimmt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

10.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Standort des Haus Venusberg.

10.3 Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Beherbergungsvertrag zwischen den Vertragsparteien anwendbar sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10.5 Das Haus Venusberg weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert das Haus Venusberg den Kunden hierüber in geeigneter Form. Das Haus Venusberg weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Stand: 07.03.2024

Haus Venusberg e.V.

Haager Weg 28-30, 53127 Bonn-Venusberg

Telefon: 0228 28991-0 / Fax: -59

info@haus-venusberg.de

www.haus-venusberg.de

Vorsitzender: Christoph Köster